

Platz-und Spielordnung des TCO-Süd e.V.

Stand: Mai 2016

Die Ordnung ist Bestandteil der Satzung des Vereins.

Änderungen können durch den Vorstand erfolgen.

1. Allgemeines

In der Satzung des Vereins sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben. Die Nutzung der Anlagen ist grundsätzlich an die Mitgliedschaft und damit an die Zahlung des Mitgliedsbeitrages gebunden.

Bei Zahlungsrückständen oder Nichtzahlung besteht keine Spielberechtigung.

In begründeten Einzelfällen ist der Vorstand berechtigt, Spielberechtigungen zu erteilen.

Beginn und Ende der Tennissaison werden vom Vorstand festgelegt und frühzeitig bekanntgegeben. Diese Termine sind verbindlich. Verstöße können vom Vorstand sanktioniert werden.

Vorstand und Beauftragte des Vorstandes sind berechtigt, die Nutzung der Plätze einzuschränken oder die Anlage zu sperren.

2. Nutzungsgrundsätze

Alle Mitglieder sind, auch in ihrem eigenen Interesse, angehalten, die Anlage mit allen Einrichtungen schonend und pfleglich zu behandeln.

- Die Tennisplätze dürfen nur mit, dem Tennissport angemessener Sportbekleidung, betreten und genutzt werden.
- Die Tennisschuhe müssen eine für Tennismehl geeignete Besohlung haben (keine Stollen-/Rippenprofile)
- Der Verein haftet nicht bei Sachverhalten der Verkehrssicherungspflicht (Vereinsatzung/Versicherung)
- Die Haftung des Vereins bei Beschädigungen oder Verlusten von Eigentum der Mitglieder ist ausgeschlossen.
- Für fahrlässige, grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzlichen Vertreter.
- Der Vorstand ist berechtigt, Verstöße gegen die Platz-und Spielordnung mit dem Entzug der Spielberechtigung zu ahnden. Umfang und Dauer werden dem Mitglied mitgeteilt. Bei wiederholten oder dauernden Verstößen kann ein Vereinsausschluss erfolgen (Satzung).
- Rauchen und Alkoholenuss auf den Plätzen sind grundsätzlich verboten.
- Tiere sind auf der Anlage anzuleinen; sie haben auf den Plätzen und auf den Spielanlagen nichts zu suchen.

3. Platzpflege

„Die Plätze sind so zu verlassen, wie man sie selbst betreten möchte.“

Die regelmäßige Platzpflege ist Bestandteil des Spieles. Verantwortlich und durchführend sind die Spieler. Dies gilt auch für den Punktspielbetrieb, Turniere und das Vereinstraining.

- Die Spielstunde beträgt 55 Minuten plus 5 Minuten für die Platzpflege.
- Vor dem Spiel sind trockene Plätze ausreichend zu wässern, damit die Trittfestigkeit gegeben ist.
- Nach der Platznutzung sind die Plätze inkl. Platzbegrenzungen umfassend abzuziehen.
- Benutzte Geräte sind an den vorgesehenen Stellen wieder aufzuhängen.
- Abfall gehört in die Abfalleimer.
- Schäden am Platz und an den Linien sind unverzüglich an Jürgen Uflacker, Tel.: 0441-41873 zu melden.
- Trittsuren und kleinere Löcher zuerst mit dem Holzschieber füllen, festdrücken und glätten.
- Bei oder nach Starkregen dürfen die Plätze erst nach dem Abfließen des Wassers wieder bespielt werden. Es ist verboten, Wasserpfützen mit einem Schleppnetz trocken zu ziehen, da die obere Platzschicht dadurch zerstört wird.

4. Spielordnung

Platzbelegung und Spieldauer

- Die Spielzeit beginnt mit dem Betreten des Platzes.
- Die Spielzeiten für Einzel betragen 60 Minuten, für Doppel 90 Minuten.
- Platzreservierungen für Pflichtspiele und offizielle Trainingszeiten sind im Belegungsplan angezeigt.
- Die Platzbelegung erfolgt mit Namensschildern. Eine Spielberechtigung besteht, wenn 2 Schilder/Einzel oder 4 Schilder/Doppel angebracht sind. Nur Mitglieder, die sich auf der Anlage befinden, dürfen ihr Namensschild einhängen.
- Jeder Spieler ist für den Aushang seines Namensschildes verantwortlich.
- Korrekturen durch andere Mitglieder sind untersagt.
- Nach Beendigung der Spielzeit und Verlassen des Platzes kann erneut reserviert werden. Veränderungen vor Ablauf oder während der Spielzeit sind nicht möglich.
- Jede Reservierung ist hinfällig, wenn die Spieler 10 Minuten nach Beginn der Reservierungszeit den Platz nicht betreten haben.
- Bei Belegung der Plätze ohne oder mit unvollständigen Namensschildern kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- Nach Spielende sind die Namensschilder vom Belegungsplan abzunehmen.
- Die spielberechtigten Mitglieder des TCO-Süd nutzen **zuerst die Plätze 2 bis 7**, da der Platz 1 für unseren Kooperationspartner Uli Schaa reserviert ist. Wird der Platz 1 nicht genutzt, kann er auch von spielberechtigten Vereinsmitgliedern genutzt werden. Es besteht allerdings das Risiko, kurzfristig von Buchungsnutzern abgelöst zu werden.

5. Gästespielregelung

Gäste sind auf der Anlage herzlich willkommen

- Die Bestimmungen der Platz- und Spielordnung gelten grundsätzlich auf für Nichtvereinsmitgliedern.
- Gäste können am Spielbetrieb nur teilnehmen, wenn die Belegung der Plätze dies zulässt.
- Gäste sind nur mit einem Vereinsmitglied spielberechtigt. Ausnahmen entscheidet der Vorstand.
- Gäste müssen für die Spielberechtigung eine Gebühr entrichten. Vor Spielbetrieb ist es erforderlich, einen Eintrag (Druckbuchstaben) in die Gästeliste vorzunehmen und eine Gästemarke einzuhängen.
- Die Platzgebühr für Gastspieler beträgt 7,00 Euro pro Spiel. Für Familienangehörige von Mitgliedern und für passive Mitglieder beträgt die Gebühr 5,00 Euro. Die Gebühr ist in einem Briefumschlag (mit Name und Datum) in den Briefkasten der Geschäftsstelle einzuwerfen.
- Gäste dürfen **maximal 6 Mal** in der Saison auf der Anlage spielen.
- Für die Einhaltung der Gastspielregelung ist das Vereinsmitglied verantwortlich.

Der Vorstand